

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> für Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/3/113/2006</b>	<b>- Fachbereich III</b>		
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>			
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>G.Frehse</b>			
	<b>Datum:</b>	<b>30.06.2006</b>			
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-182</b>			
	<b>E-Mail:</b>	<b>G.Frehse@schoenberger-land.de</b>			
<b>Zustimmung Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Planung Retelsdorfer Weg</b>					
<b>Beratungsfolge</b> Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:				
	TOP	Ja	Nein	Enth.	

## Sachverhalt:

Für den ländlichen Wegebau wurden Fördermittel in Aussicht gestellt. Durch die Stadt Schönberg wurde die Planung beauftragt. Die Maßnahme war insgesamt 2005 im Haushalt eingestellt. Da kein Förderbescheid vorlag, wurden 2006 keine Mittel im Haushalt eingestellt.

Auf Grund der finanziellen Lage wurde nach Beratung im Bauausschuss das Vorhaben zurückgestellt. Die Zuwegungen zu den Ortsteilen wurden insgesamt betrachtet. Vordringliche Maßnahme ist der ländliche Weg von Roduchelsdorf nach Retelsdorf mit der Gestaltung des Dorfplatzes.

Für die Entwurfsplanung der zurückgestellten Maßnahme liegt die Rechnung vor. Zur Begleichung der Rechnung ist die Einstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 17.951,24 EUR erforderlich.

Zur sofortigen Begleichung der Honorarrechnung, traf der Bürgermeister eine Eilentscheidung.

## Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg stimmt der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Einstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln für die Planleistungen des ländlichen Wegebaus „Retelsdorfer Weg“ in Höhe von 17.951,24 EUR zu. Die Deckung erfolgt aus den allgemeinen Rücklagen.

## Finanzielle Auswirkungen:

Einstellung von außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 17.951,24 EUR. Deckung erfolgt aus den allgemeinen Rücklagen.

\_\_\_\_\_  
G.Frehse  
SB

\_\_\_\_\_  
A.Kopp  
AL

\_\_\_\_\_  
F.Lehmann  
LVB